

Fo1 Information zur Speicherung arzneimittelbezogener Daten für die Teilnahme am Versandhandel mit Arzneimitteln

Die unten genannte Apotheke bietet Leistungen an, die die Erkennung und Lösung arzneimittelbezogener und gesundheitsbezogener Probleme beinhaltet. Ziel ist es, die Arzneimitteltherapie zu optimieren und die Lebensqualität zu erhöhen. Für diesen Zweck muss die Apotheke im Bogen „Erfassung von Patientendaten im Rahmen des Arzneimittelversandes“ (Anhang) Daten und Angaben zur persönlichen Medikation erfassen. Dazu gehören:

- Erhebung meiner personenbezogenen Daten für die Kundenbetreuung
- Speicherung meiner personenbezogenen Stammdaten, wie z.B. Medikation, Gesundheitszustand, Protokolle zu Beratungsgesprächen
- Einholung von Auskünften oder Rücksprachen mit behandelnden Ärzten zu Medikation oder vergleichbaren Informationen
- Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben

Diese Daten sind Voraussetzung für eine optimale Betreuung und Unterstützung bei der Arzneimittelanwendung.

Die genannten Daten werden in der Apotheke gespeichert und ausschließlich zu oben genannten Zwecken verarbeitet und genutzt. Die Daten dürfen dem Personal der Apotheke, das der Schweigepflicht unterliegt, im Rahmen des oben genannten Zweckes mitgeteilt werden. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe persönlicher Daten an Dritte, es sei denn, es liege eine ausdrückliche Zustimmung des Patienten vor. Sofern eine Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, aufgrund möglicher arzneimittelbezogener Probleme, nötig ist, nimmt der Apotheker mit diesem Kontakt auf.

Der Patient kann jederzeit kostenfrei Einsicht in oder schriftlich Auskunft über seine Daten erhalten und selbst entscheiden, welche ggf. gelöscht werden sollen. Soweit gesetzliche Vorschriften keine längeren Aufbewahrungspflichten vorsehen, werden die Daten 10 Jahre nach der letzten Eintragung von der Apotheke gelöscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Patient die Freiheit besitzt, seine Medikamente in der Apotheke seiner Wahl oder beim betreuenden Arzt, sofern dieser Medikamente abgeben darf, zu beziehen. Eine Versandhandelsapotheke ist immer auch eine öffentliche Apotheke und unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung der Patientensicherheit beim Versenden von Arzneimitteln. Mittels Einverständniserklärung erteilt der betreffende Patient unserer Apotheke die Erlaubnis, die zugestellten Rezepte und den Versand der gewünschten, verordneten Medikamente während 2 Jahren auszuführen.

E-Mail: versand-vitaluce@hin.ch

Vitaluce Apotheke AG
Bankstrasse 1
6280 Hochdorf
Tel: 041 910 66 63